



Antwort zur Anfrage Nr. 1122/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Wohnberechtigungsschein - Mehr Schein als Sein? (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Menschen bzw. Bedarfsgemeinschaften haben in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 einen Wohnberechtigungsschein erhalten?**

Wohnberechtigungsscheine					
Kalenderjahr	1 Person-Haushalt	2 Personen - Haushalt	3 Personen-Haushalt	4 Personen und mehr	Gesamt
2019	797	398	261	336	1.792
2020	816	429	323	410	1.978
2021	883	378	306	428	1.995
2022	1.069	491	388	551	2.499
2023	1.355	647	423	572	2.997

2. **Wie viele Menschen mit WBS haben noch keine entsprechende Wohnung gefunden?**

Eine Auswertung hinsichtlich der Zahl von Menschen, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten und noch keine Wohnung gefunden haben, ist der Verwaltung nicht möglich.

3. **Wie haben sich die Anträge auf Wohngeld im entsprechenden Zeitraum entwickelt?**

Jahr	Gesamt
2019	2.049 Anträge
2020	2.951 Anträge
2021	2.308 Anträge
2022	2.717 Anträge
2023	3.599 Anträge

4. **Gibt es beim Wohngeld – anders als bei der Beantragung eines WBS – eine Erfassung der Anzahl der Anträge, der Ablehnungen und der Bewilligungen? Bitte nach den erfragten Jahren aufschlüsseln.**

Die Anzahl der Anträge auf Wohngeld wird in einer Statistik der Wohngeldbehörde erfasst (siehe Antwort zu 3.).

Die Zahl der abgelehnten und der bewilligten Wohngeldanträge werden nicht ermittelt.

5. **Wie viele geförderte Wohnungen werden in den kommenden 5 Jahren in Mainz zusätzlich benötigt, um dem Bedarf nachzukommen?**

Ein Wohnberechtigungsschein gilt immer auf das jeweilige Bundesland bezogen mit einer Gültigkeit von 12 Monaten. Die Wohnberechtigungsscheine, welche in Mainz ausgestellt werden, haben auch für andere rheinland-pfälzische Kommunen eine Gültigkeit.

Die Stadtverwaltung Mainz, aber auch andere ausstellende Behörden, können daraus jedoch keinen in die Zukunft prognostizierten Bedarf ableiten, da die Menschen sich Ihren Wohnort frei wählen können. Sie folgen in diesem Fall dem Angebot an entsprechendem Wohnraum.

Als möglicher Indikator für den Gesamtbedarf von geförderten Wohnungen könnte die Zahl der Wohnungssuchenden bei der Wohnbau Mainz mit Wohnberechtigungsschein sein: Stand 29.08.2024 sind bei der Wohnbau Mainz insgesamt 8.248 Personen wohnungssuchend gemeldet. Davon haben 2.929 Personen angegeben, dass sie einen Wohnberechtigungsschein haben. Im Registrierungsprozess werden jedoch keine weiteren Spezifikationen abgefragt, dies geschieht erst bei der Wohnungsvergabe.

Die Zahl der Wohnungssuchenden bei der Wohnbau Mainz mit Wohnberechtigungsschein entspricht in etwa dem aktuellen Bedarf an zusätzlich geförderten Wohnungen, gleichwohl von mehr Menschen auszugehen ist, da auch Menschen aus dem Umland nach Mainz ziehen wollen. Die Zahl ist jedoch nur ein Hinweis, da Wohnungssuchende mit einem Wohnberechtigungsschein sich auch bei anderen Wohnungsbaugesellschaften angemeldet haben könnten Und somit mehrfach in den Wartelisten auftauchen. Dies geschieht auch durch Mehrfachanmeldungen mit weiteren Haushaltsangehörigen.

**6. Da das Quorum von 33% mittelfristig die Situation nicht entspannen kann: gibt es nach Ansicht der Stadt weitere Ideen/Konzepte/Vorgaben, die geeignet sind, um für die Wohnungssuchenden gute Lösungen zu finden? Wenn ja, wie sehen diese Ansätze konkret aus? Wenn nein, weshalb nicht?**

Um dem Bedarf nach gefördertem Wohnraum Rechnung zu tragen wurde mit dem Stadtratsbeschluss zur partnerschaftlichen Baulandbereitstellung vom 06.03.2024 die bisherige Förderquote von 33 % zeitlich befristet auf bis zu 80 % angehoben. Bei Anwendung dieser 80 % - Regelung muss das Gebot der Sozialen Durchmischung von Wohnbaugebieten mitberücksichtigt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass es bei Projektentwicklern und Bauträgern zu Mitnahmeeffekten kommen kann, die sich auf rein baulich-finanzielle Aspekte beziehen, nicht aber soziale Aspekte im Vordergrund haben. Deswegen wird die Verwaltung in jedem Einzelfall entsprechende Abwägungen vornehmen müssen.

Zudem werden frühzeitig vor dem Auslaufen von Mietpreis- und Belegungsbindungen Kontakte zu den jeweiligen Eigentümern hergestellt, um diese über Fördermöglichkeiten zum Bindungserhalt zu informieren. Hierzu stehen aktuell neben der Anschlussförderung durch die ISB der Verkauf von Belegungsrechten oder die Modernisierungsförderung durch das Land zur Verfügung.

Durch Zielvereinbarungen (Letter of Intent) besteht die Möglichkeit, Bindungsausläufen frühzeitig vor deren Eintritt entgegenzuwirken. Weiterhin unterstützt die Stadt die Schaffung für Haushalte mit mindestens 2 Kindern durch ein eigenes kommunales Förderprogramm.

Mainz, 30.08.2024  
gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter